

Generelles Feuerverbot im gesamten Gemeindegebiet Wilen



Der Gemeinderat erlässt **per sofort**, gestützt auf § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz des Kantons Thurgau sowie weitere einschlägige Bestimmungen des kantonalen Rechts, folgende Allgemeinverfügung:

Mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf wird im gesamten Gemeindegebiet inkl. Wald und den öffentlichen Feuerstellen ein Feuerverbot erlassen.

Insbesondere sind verboten:

- **Das Entfachen jeglicher offener Feuer**
- **Das Grillieren mit Holz oder Holzkohle, auch auf offiziellen Feuerstellen**
- **Das Verbrennen von Garten- und anderen Abfällen**
- **das Wegwerfen von Raucherwaren oder anderen glimmenden Gegenständen**

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wilen.ch. Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer amtlichen Publikation in Kraft.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen für das Verständnis dieser Massnahme und hofft, dass wir diese Trockenperiode ohne Irritationen überstehen!